

J. N. 786. 533

Redaktion von Meyers Konversations-Lexikon.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Abteil.-Redaktion für Philologie, Litteratur u. Philosophie: Prof. Dr. Ernst Elster.

Rechtsstr. 3
Leipzig, den 14/2.

1896.

Herrn Dr. Moritz Moser, Wien.



Sehr geehrter Herr Doktor,

Ihr Wunsch, es solle in dem Artikel „Nordau“ die Bemerkung, dass Nordau der Sohn eines jüdischen Gelehrten sei, ~~hat gestrichen~~ ^{hat gestrichen} werden, hat mich sehr überrascht. Sie meinen, tadeln dürfe man den Schriftsteller, den Menschen, in den jetzigen Zeitläuften nicht aber den Juden, oder man gerate in den Verdacht des Antisemitismus. Ein Schriftsteller darf nur kritisiert werden, wenn man ausdrücklich davon absieht, dass er Jude ist; sobald man nicht hiervon absieht, darf man nur loben, oder man muss sich jeder Kritik enthalten. tertium non datur – aut, aut!

Ich erlaube mir, diesen Standpunkt für einseitig und parteiisch zu halten, und hinzuzufügen, dass

und kein Mensch, ausser denen, die Sie darüber be-
lehren, weiss, ob ein Artikel von Ihnen revidiert
worden ist, oder nicht. Die Verantwortung trägt nur
die Redaktion, und in diesem Falle also merne Wenig-
keit. Wenn der Artikel Sie besorgt macht, so lehnen
Sie Ihren Bekannten gegenüber die Verantwortung
ab: Sie haben dazu alles Recht! Ich ängstige mich
weder vor dem Vorwurf des Antisemitismus noch
vor dem des Philosemitismus, den ich oft genug habe
hören müssen. Jede Absicht, Sie oder sonst jemand
zu verletzen, liegt mir fern, wir wollen uns semitischen
die antisemitischen Tendenzen gleichmässig ent-
halten.

Mit bestem Gruss
Ihr

Ernst Eyster



604

sich das Konv.-Lexikon nicht zu Parteidiensten ernie-
driegt. Die Thatsache, dass ein Schriftsteller jüdischer
Abkunft ist, erachte ich nicht für irgendeine Beschä-
mend, beleidigend oder was dergl. ist; aber ich erachte
sie keineswegs für belanglos. Vom Glaubensbekenntnis
ist dabei gar nicht die Rede. Wir erwähnen stets und
grundsätzlich den französischen oder sonstwie fremden
Ursprung eines Autors; wollten wir den jüdischen ver-
schweigen, so würden wir eine sachlich gebotene Pflicht
versaumen. Deshalb kann ich Ihren Wunsch nicht
erfüllen. Nordau, der früher Mitarbeiter des Konv.-
Lexikons war, hat an die Notiz, dass er der Sohn eines
jüdischen Gelehrten, unseres Wissens nicht den gering-
sten Anstoß genommen. Sie geht auf seine eigenen Ange-
ben zurück, die ich mit der Bitte um Rücksendung,
Ihnen zustelle. - Widersprechen muss ich noch der An-
sicht, dass Sie die Verantwortung für Ihre die von Ihnen ge-
lieferten Artikel des Konv.-Lexikons tragen; das ist
ihrig; Sie unterzeichnen nicht mit Ihrem Namen,